Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Themensteckbrief „Auktionsdesign im Gebotsverfahren 2027“

Version: 1.0 (26.10.2026)

Einleitung

Mit CO_2-Differenzverträgen (CCfD) werden Mehrkosten gefördert, die Unternehmen aus emissionsintensiven Branchen durch die Errichtung oder den Umbau und den Betrieb CO_2-armer Anlagen im Vergleich zu konventionellen Anlagenkonstellationen entstehen. Dieser Themensteckbrief erläutert anhand eines vereinfachten Beispiels das Auktionsdesign und die Zuschlagserteilung im Gebotsverfahren 2027 auf Grundlage des Muster-Förderaufrufs (Muster-FA CCfD, Stand: 19.10.2026). Das Gesamt-Fördervolumen gliedert sich in drei Grund-Fördervolumina für **Prozesswärme, CCU/S und Wasserstoff** sowie ein technologieübergreifendes Zusatz-Fördervolumen. Innerhalb des Prozesswärme-Fördervolumens gilt für Niedertemperatur-Vorhaben eine gesonderte Begrenzung.

Ablauf der Zuschlagserteilung

Das fiktive Beispiel umfasst zwölf Vorhaben: jeweils drei CCU/CCS-, Hochtemperatur-, Niedertemperatur- und Wasserstoff-Vorhaben. Es wird vorausgesetzt, dass diese – abgesehen von dem dargestellten Ausschluss – die übrigen Fördervoraussetzungen erfüllen. Nach Prüfung und Reihung der Gebote wird die Zuschlagserteilung zunächst gemeinsam für CCU/CCS- und Wasserstoff-Vorhaben und anschließend für Prozesswärme-Vorhaben geprüft.

Prüfung und Reihung der Gebote

Förderfähigkeit: Gebote werden von der Zuschlagserteilung ausgeschlossen, wenn ihre spezifischen Förderkosten den jeweils geltenden technologiespezifischen Höchstpreis überschreiten oder die maximale gesamte Fördersumme oberhalb der festgelegten Obergrenze liegt. Im Beispiel wird Vorhaben 12 wegen einer Überschreitung der zulässigen maximalen gesamten Fördersumme ausgeschlossen.

Gebotsfolge: Die förderfähigen Gebote (Vorhaben 1 bis 11 im Beispiel) werden anhand ihrer Punktzahl P_F für die Förderkosteneffizienz gereiht. Je höher die Punktzahl, desto besser die Bewertung. Die daraus resultierende Gebotsfolge (links in Abbildung 1) bildet die Grundlage für die anschließende Zuschlagserteilung.

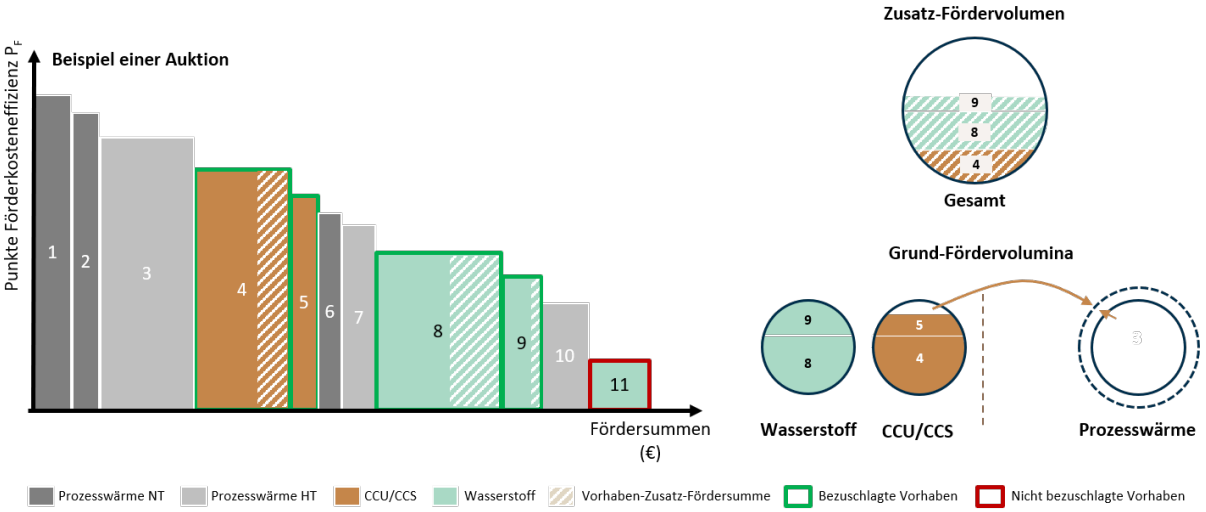


Abbildung 1: Zuschläge und Verwendung des Zusatz-Fördervolumens für CCU/CCS- und Wasserstoff-Vorhaben.

Zuschlagserteilung für CCU/CCS- und Wasserstoff-Vorhaben

Zuerst wird für CCU/S- und Wasserstoff-Vorhaben gemeinsam in der Reihenfolge ihrer Bewertung geprüft, ob ein Zuschlag erteilt werden kann (Braun- und Grüntöne in Abbildung 1).

Finanzierung: Ein Vorhaben kann Mittel aus dem ihm zugeordneten **Grund-Fördervolumen** und ergänzend aus dem **Zusatz-Fördervolumen** erhalten. Der Betrag aus dem Grund-Fördervolumen ist je Vorhaben begrenzt. Ein Zuschlag setzt voraus, dass die insgesamt verfügbaren Mittel die maximale gesamte Fördersumme des Vorhabens decken.

Ausschöpfung: Sind die verbleibenden Mittel des jeweiligen Grund-Fördervolumen vollständig ausgeschöpft, können weitere Vorhaben dieser Kategorie keinen Zuschlag erhalten – selbst wenn noch Mittel im Zusatz-Fördervolumen verfügbar sind.

Zuschläge im Beispiel: Die CCU/CCS-Vorhaben 4 und 5 sowie die Wasserstoff-Vorhaben 8 und 9 erhalten einen Zuschlag. Bei den Vorhaben 4, 8 und 9 wird jeweils ein Teil des Förderbedarfs aus dem Zusatz-Fördervolumen gedeckt (Schraffur in Abbildung 1).

Kein Zuschlag: Wasserstoff-Vorhaben 11 erhält keinen Zuschlag (roter Rahmen in Abbildung 1), weil das Wasserstoff-Fördervolumen bereits ausgeschöpft ist.

Übertrag: Nicht benötigte Mittel aus den CCU/CCS- und Wasserstoff-Fördervolumina erhöhen nach dieser Prüfphase das Prozesswärme-Fördervolumen. Im Beispiel werden verbleibende CCU/S-Mittel übertragen (brauner Pfeil in Abbildung 1).

Zuschlagserteilung für Prozesswärme-Vorhaben

Anschließend werden die Prozesswärme-Vorhaben in der Reihenfolge ihrer Bewertung geprüft. Dafür stehen das **Prozesswärme-Fördervolumen einschließlich übertragener Mittel** und gegebenenfalls noch verfügbare Mittel aus dem Zusatz-Fördervolumen zur Verfügung.

Begrenzung für Niedertemperatur-Vorhaben: Für diese Vorhaben gilt innerhalb des Prozesswärme-Fördervolumens das begrenzte Niedertemperatur-Volumen. Es ist kein eigenständiges viertes Grund-Fördervolumen.

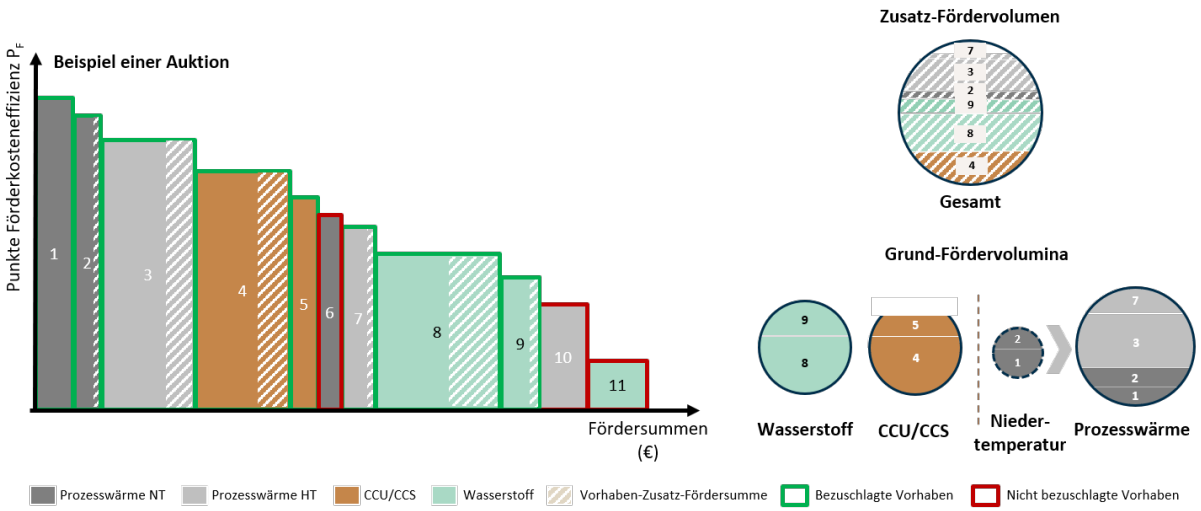


Abbildung 2: Zuschläge und Ausschöpfung des Prozesswärme-Fördervolumens.

Zuschläge im Beispiel: Die Niedertemperatur-Vorhaben 1 und 2 sowie die Hochtemperatur-Vorhaben 3 und 7 erhalten einen Zuschlag (Grautöne in Abbildung 2). Bei den Vorhaben 2, 3 und 7 wird ein Teil des Förderbedarfs aus dem Zusatz-Fördervolumen gedeckt (grüne Umrandung in Abbildung 2).

Kein Zuschlag: Niedertemperatur-Vorhaben 6 erhält wegen des bereits ausgeschöpften Niedertemperatur-Volumens keinen Zuschlag; dies gilt auch für das Hochtemperatur-Vorhaben 10 aufgrund der ausgeschöpften Mittel des Prozesswärme-Fördervolumens (roter Rahmen).

Mit der vollständigen Ausschöpfung der Mittel aller drei Grund-Fördervolumina endet die Zuschlagsprüfung. Im Zusatz-Fördervolumen verbleibende Mittel werden nicht mehr vergeben.

Abschließende Hinweise

Dieser Themensteckbrief stellt kein verbindliches Dokument im Rahmen der CO_2-Differenzverträge vor, sondern ist lediglich als Hilfestellung für die Antragsteller des Gebotsverfahrens 2027 zu sehen. Maßgeblich für die Zuschlagerteilung sind die Förderrichtlinie CO_2-Differenzverträge (FRL CCfD) in der geltenden Fassung vom 04. Mai 2026 und der finale Förderaufruf zum Gebotsverfahren CO_2-Differenzverträge 2027.

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an das CCfD-Team unter fragen@co2-differenzvertraege.info. Weitere Informationen zur Abfolge der Zuschlagserteilung finden sich im Muster-FA, dem Handbuch sowie in den Fragen aus dem Gebotsverfahren auf der Website www.co2-differenzvertraege.info.

Nützliche Dokumente und Tools

- Richtlinie zur Förderung von CO_2-armen Produktionsverfahren in der Industrie durch CO_2-Differenzverträge (vom 04. Mai 2026)
- Muster-Förderaufruf zum Gebotsverfahren 2027 der CO_2-Differenzverträge
- Handbuch